

Vorlage-Nr.: **1570-2018/DaDi**
 Aktenzeichen: 530-001
 Fachbereich: 310.1 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften
 Beteiligungen: *L - Landrat*
230 - Finanz- und Rechnungswesen
 Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **"Gut"- Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für die Freie Sportvereinigung Münster 1899 e.V.**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehnsnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
43.	50.000,-EUR / 8 Jahre	Freie Sportvereinigung Münster 1899 e.V.	Sparkasse Dieburg	Erneuerung der Trinkwasseranlage

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 8. September 2008 (Drucksache Nr. 2296-2008/DaDi) den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Vereinsbürgschaften mit einer Gesamtsumme von 4 Millionen Euro bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken beschlossen.

Durch die Sparkassen und Banken wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Eine Bereitstellung der Darlehensmittel erfolgt, wenn die Bonitätsprüfung eine vertragsgemäße Rückzahlung der Finanzierungsmittel erwarten lässt.

Der Kreistag hat in jedem Einzelfall über die zu gewährende Bürgschaft zu entscheiden.

Einschließlich der hiermit vorgelegten Bürgschaftsübernahme für die Freie Sportvereinigung Münster 1899 e.V. beträgt die durch das Programm bisher beantragte bzw. gewährte Gesamtdarlehenssumme (der Darlehen 1-43) = 1.632.000,00 Euro.